

Vorlage Nr. 22/0103

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	01.03.2022	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023****Begründung:****1. Einleitung**

Nach § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährlich den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege fortzuschreiben. Dabei ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungsumfänge im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Aktuelle Entwicklungen zu den Bevölkerungsdaten und zu den Bedarfen in den Sozialräumen sind dabei zu berücksichtigen. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wurde den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII“ am 17.02.2022 vorgestellt und mit ihnen abgestimmt.

Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 zur Ausschlussfrist am 15. März 2022 beim Landesjugendamt die Landesmittel zu beantragen.

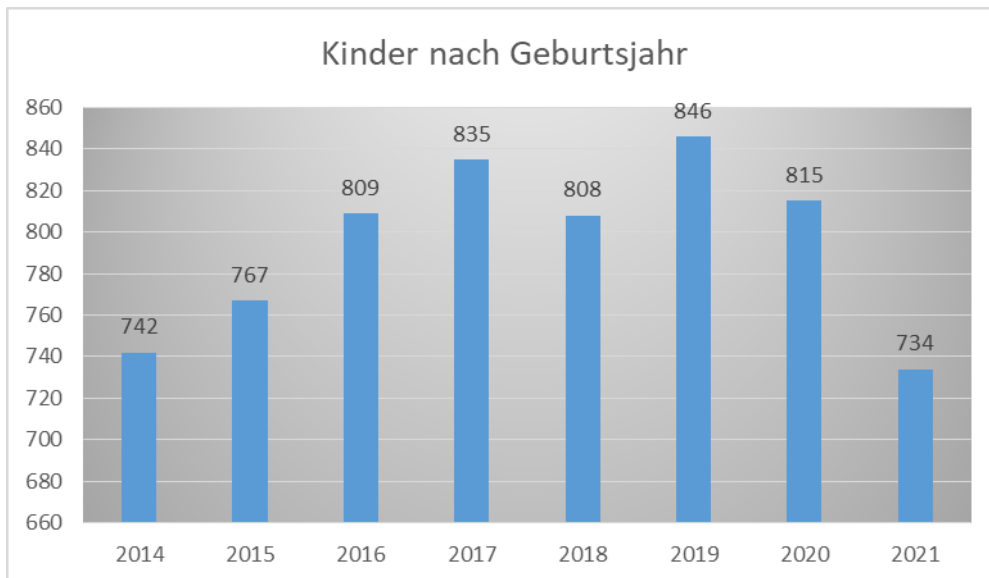
2. Geburten

Die Fortschreibung der Geburten der Gladbecker Kinder erfolgte zum Stand 31.12.2021. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geburten 2021 etwas höher liegen wird, da erfahrungsgemäß noch Nachmeldungen von den Standesämtern erfolgen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Quelle: St. A. 10/1

Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mitte I	119	97	106	126	117	120	108	112
Mitte II	78	80	85	68	79	87	86	83
Wohnbereich I	197	177	191	194	196	207	194	195
Zweckel	100	108	91	120	99	115	107	73
Schultendorf	13	21	23	24	21	25	22	22
Wohnbereich II	113	129	114	144	120	140	129	95
Alt-Rentfort	48	42	47	39	37	36	44	42
Rentfort-Nord	76	79	84	78	78	72	74	62
Wohnbereich III	124	121	131	117	115	108	118	104
Ellinghorst	28	19	29	35	21	29	19	20
Wohnbereich IV	28	19	29	35	21	29	19	20
Butendorf	111	125	131	144	125	146	122	124
Brauck	134	164	161	161	178	173	169	147
Rosenhügel	35	32	52	40	53	43	64	49
Wohnbereich V/VI	280	321	344	345	356	362	355	320
Insgesamt	742	767	809	835	808	846	815	734
Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021



Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.06.2021) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – unter 3 Jährigen von 788 Kindern ablesen. Die durchschnittliche Jahrgangsstärke des Vorjahres betrug 784. Die für Planungszwecke angenommene Stärke eines Jahrgangs wird bis auf weiteres mit 788 Kinder angenommen.

Auch beim Vergleich zur letzten Kindergartenbedarfsplanung ist -wie im Jahr zuvor- wieder ein Anstieg der Kinderzahlen festzustellen:

Geburtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Planung aktuell	809	835	808	846	815	734
Planung Vorjahr	782	827	795	829	781	./.
	+27	+8	+13	+17	+34	./.
	99					

Die Zahl der Kinder der Jahrgänge 2016 bis 2020 hat sich gegenüber der Vorjahresplanung wieder um 99 (*109) Kinder erhöht. Diese erhöhten Kinderzahlen resultieren aus dem Geburtenzuwachs, Wanderungsbewegungen durch Zuzüge einschließlich zugewiesener Asylbewerber und Zuzügen aus osteuropäischen EU-Ländern.

2021 wurden 9 (*40) Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber Gladbeck zugewiesen. Von diesen Kindern entfallen 4 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 5 auf die Altersgruppe unter drei Jahren.

Gemäß § 33 Abs. 6 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 01. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2022/2023:

Kinder, die bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten zum 01.08.2022. Nach der o. g. Stichtagsregelung 01. November werden die Kinder zur Bedarfsplanung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenjahr 2022/202 den folgenden Altersstufen zugeordnet:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2022/23
6 Jahre	01.10.2016 - 01.11.2016	69
5 Jahre	02.11.2016 - 01.11.2017	814
4 Jahre	02.11.2017 - 01.11.2018	850
3 Jahre	02.11.2018 - 01.11.2019	820
2 Jahre	02.11.2019 - 01.11.2020	811
1 Jahr	02.11.2020 - 01.11.2021	789
Unter 1 Jahr	02.11.2021 - 01.11.2022	92

Insgesamt: 4237

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 31.12.2021

Diese rechnerisch zu versorgende und kitaspezifische Kinderzahl von 4237 ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 4126 zu versorgenden Kindern **wieder um 111 (*122) Kinder angestiegen**.

3. Versorgungsquote der Kinder 3-6 Jahre

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz besteht bisher nicht.

Die reale Nachfragequote für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren mit 98 Prozent angenommen.

Platzversorgung dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	373	366	354	-12	97
Mitte II	236	231	178	-53	77
Wohnbereich I	609	597	532	-65	89,1
Zweckel	343	336	246	-90	73
Schultendorf	65	64	82	18	129
Wohnbereich II	408	400	328	-72	82,0
Alt-Rentfort	119	117	65	-52	56
Rentfort-Nord	245	240	239	-1	100
Wohnbereich III	364	357	304	-53	85,2
Ellinghorst	83	81	84	3	103
Wohnbereich IV	83	81	84	3	103,3
Butendorf	426	417	418	1	100
Brauck	527	516	418	-98	81
Rosenhügel	136	133	135	2	101
Wohnbereich V/VI	1089	1067	971	-96	91,0
Gesamtstadt	2553	2502	2219	-283	88,7%

4. Versorgungsquote Unterdreijährige

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut.

4.1 Platzversorgung für zweijährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	104	52	-52	50
Mitte II	90	27	-63	30
Wohnbereich I	194	79	-115	40,7
Zweckel	105	50	-55	48
Schultendorf	24	12	-12	50
Wohnbereich II	129	62	-67	48,1
Alt-Rentfort	39	18	-21	46
Rentfort-Nord	75	35	-40	47
Wohnbereich III	114	53	-61	46,5
Ellinghorst	23	11	-12	48
Wohnbereich IV	23	11	-12	47,8
Butendorf	128	58	-70	45
Brauck	161	86	-75	53
Rosenhügel	62	21	-41	34
Wohnbereich V/VI	351	165	-186	47,0
Gesamtstadt	811	370	-441	45,6%

4.2 Platzversorgung für einjährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	119	24	-95	20
Mitte II	83	6	-77	7
Wohnbereich I	202	30	-172	14,9
Zweckel	83	3	-80	4
Schultendorf	26	0	-26	0
Wohnbereich II	109	3	-106	2,8
Alt-Rentfort	48	6	-42	13
Rentfort-Nord	53	7	-46	13
Wohnbereich III	101	13	-88	12,9
Ellinghorst	18	5	-13	28
Wohnbereich IV	18	5	-13	27,8
Butendorf	128	19	-109	15
Brauck	167	14	-153	8
Rosenhügel	56	9	-47	16
Wohnbereich V/VI	351	42	-309	12,0
Gesamtstadt	781	93	-688	11,9%

Im neuen Kita-Jahr stehen zum 01.08.2022 466 (*440) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Mit 75 Kindertagespflegepersonen stehen als zweite Säule in der Kinderbetreuung 216 Plätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege zur Verfügung. In Einzelfällen (~10) können auch schulpflichtige Kinder im Rahmen der Kindertagespflege versorgt werden.

Am 01.08.2022 stehen 682 (*641) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2388 (*2374) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (ein Plus von 14 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (216 Plätze) eine Versorgungsquote von **28,6 %** (*27,0).

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 946 (*941) Plätze fehlen perspektivisch weitere 264 (*278) U3-Plätze.

Für das neue Kindergartenjahr sind aktuell 704 (**) Kinder (228 Ü3-Kinder und 476 U3-Kinder) unversorgt. Dies ist ein Zuwachs von 285 unversorgten Kinder. Diese Zahl trotz der Tatsache, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 337 neue Plätze geschaffen wurden.

(**Stand Kita-Navigator 24.01.22)

(*Werte des Vorjahres)

Die Verwaltung wird weitere, schnell zu realisierende Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls zügig dem Ausschuss vorstellen.

5. Übersicht zu der Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1J
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 16	2021/22							16	9	25				
	2022/23						3	17	3	25				
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 17	2021/23						15	45	15	75				
Inkl. 1 Platz integrativ (IIIb)	2022/23						8	53	9	70				
Städt. Kindergarten Wiesenstr. x*	2021/22				2	6	2	14	27	8	59	1	4	1
inkl. 2 Plätze integrativ (IIIa, IIIb)	2022/23				2	6	2	12	29	8	59	7	3	
Kath. Kindergarten St. Michael	2021/22		30	10				5	60	10	115	12		
	2022/23	1	29	10				3	58	14	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2021/22		20	4		17	3	5	36	7	92	15	12	
inkl. 4 Plätze integrativ (2x Ib Ü3, 2x IIIb)	2022/23		17	3		17	3	2	41	7	90	16	8	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str.	2021/22					9	2				11	6	5	
	2022/23				1	9	1				11	6	5	
Ev. Kita Dietrich-Bonhoefer	2021/22				8	10	2		25	20	65	10	10	
	2022/23				9	9	2		25	20	65	11	8	1
Insgesamt	2021/22	0	50	14	10	42	9	39	209	69	442	47	31	1
	2022/23	1	46	13	12	41	8	28	223	61	433	52	24	3

x*: In diesem Kindergarten werden für das St. Barbara Hospital 5 Belegplätze zur Verfügung gestellt.

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	366	354	96,8%	-12
Zweijährige	104	52	50,0%	-52
Einjährige	119	24	20,2%	-95
Unter einem Jahr	10	3	30,0%	-7

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2021/22	3	9	8				12	25	13	70	6		
	2022/23	1	11	8				9	27	14	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2021/22	2	15	5				7	10	8	47	6		

	2022/23	3	11	7				2	16	7	46	6		
Städt. Kindergarten Voßstr.	2021/22				4	11	5	13	32	30	95	14	6	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2022/23				4	8	8	16	29	30	95	14	6	
Insgesamt	2021/22	5	24	13	4	11	5	32	67	51	212	28	6	0
	2022/23	4	22	15	4	8	8	27	72	51	211	27	6	0

Versorgungssituation – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	231	178	77,0%	-53
Zweijährige	90	27	30,0%	-63
Einjährige	83	6	7,2%	-77
Unter einem Jahr	9	0	0,0%	-9

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmsstr.	2021/22		11	10							21	4		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x Ic Ü3)	2022/23		13	7							20	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstr.	2021/22		14	26						25	65	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (3 x Ib Ü3)	2022/23		12	28						25	65	12		
Ev. Kindergarten St. Stephani, Tunnelstr.	2021/22	1	25	16							42	9		
	2022/23		25	15							40	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2021/22	1	3	16				12	24	4	70	6		
	2022/23	2	4	14				9	36	5	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2021/22	1	21	26							48	9		
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ic Ü3)	2022/23		20	27							47	9		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2021/22					6	5	4	21	25	61	6	5	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2022/23					6	4	4	25	18	57	7	3	
Insgesamt	2021/22	3	74	94	0	6	5	16	80	29	307	46	5	0
	2022/23	2	74	91	0	6	4	13	86	23	299	50	3	0

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2021/22							0	40	0	Plätze
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2022/23							0	35	0	Plätze

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	336	246	73,2%	-90
Zweijährige	105	50	47,6%	-55
Einjährige	83	3	3,6%	-80
Unter einem Jahr	9	0	0,0%	-9

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweitzer Kindergarten	2021/22							2	19	15	36			
	2022/23							2	21	17	40			
Kath. Kindergarten Christus-König	2021/22	4	26	10					12	2	54	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ib Ü3)	2022/23	5	27	8					11	3	54	12		
Insgesamt	2021/22	4	26	10	0	0	0	2	31	17	90	12	0	0
	2022/23	5	27	8				2	32	20	94	12	0	0

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	64	82	128,7%	18
Zweijährige	24	12	50,0%	-12
Einjährige	26	0	0,0%	-26
Unter einem Jahr	3	0	0,0%	-3

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Martin Luther	2021/22		3	17					13		33	6		
	2022/23	1	4	15					12		32	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2021/22		14	6	1	6	3	1	19	6	56	12	4	
	2022/23	2	6	12	2	8	2	1	21	3	57	12	6	
Insgesamt	2021/22	0	17	23	1	6	3	1	32	6	89	18	4	0
	2022/23	3	10	27	2	8	2	1	33	3	89	18	6	0

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	117	65	55,7%	-52
Zweijährige	39	18	46,2%	-21
Einjährige	48	6	12,5%	-42
Unter einem Jahr	4	0	0,0%	-4

Rentfort-Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort Enfieldstr	2021/22	1	15	24		3	7		16	6	72	15	3	
inkl. 2 Plätze integrativ (2x IIIb)	2022/23	3	18	20		3	7	1	13	8	73	11	7	
Ev. Kindergarten Noah/Kleine Welt, Schwechater Str.	2021/22		6	34					21	1	62	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (1x Ib Ü3, 2x Ic Ü3)	2022/23		10	30					15	8	63	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2021/22	3	33	7				3	21	3	70	12		
	2022/23	1	34	7				2	23	3	70	12		
Städt. Kindergarten Berliner Str.	2021/22							29	40	6	75			
Inkl. 6 Plätze integrativ (3x IIIa, 1x IIIb, 2x IIIc)	2022/23							29	40	6	75			
Insgesamt	2021/22	4	54	65	0	3	7	32	98	16	279	39	3	0
	2022/23	4	62	57	0	3	7	32	91	25	281	35	7	0

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	240	239	94,8%	-1
Zweijährige	75	35	55,7%	-40
Einjährige	53	7	4,4%	-46
Unter einem Jahr	17	0	0,0%	-17

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str.	2021/22		3	17	1	7	2	3	61	6	100	11	4	1
inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ic Ü3, 1x IIIc)	2022/23		3	17		10		2	63	5	100	11	5	
Insgesamt	2021/22	0	3	17	1	7	2	3	61	6	100	11	4	1
	2022/23	0	3	17	0	10	0	2	63	5	100	11	5	0

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	81	84	103,3%	3
Zweijährige	23	11	47,8%	-12
Einjährige	18	5	27,8%	-13
Unter einem Jahr	4	0	0,0%	-4

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2021/22	1	3	16				3	47	40	110	6		
inkl. 3 Plätze integrativ (1x Ib Ü3, 2 x Ic Ü3)	2022/23	6	10	4				4	44	42	110	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str.	2021/22		30	14					22	3	69	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (3x IIIb)	2022/23		32	14					23		69	13		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2021/22	4	19	19				7	35	10	94	12		
	2022/23	2	17	23				6	39	7	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2021/22					7	12		7	20	46	9	8	2
	2022/23		3	7		10	5			20	45	9	9	
SKF Kindergarten "Oase"	2021/22					10	10		16	30	66	11	9	
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIb, 1x IIIb)	2022/23					10	10		17	29	66	10	10	
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2021/22							17	25	3	45			
inkl. 3 Plätze integrativ (2x IIIb, 1x IIIc)	2022/23							17	25	3	45			
Waldorfkindergarten	2021/22		40						25		65	9		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x IIIb)	2022/23		41						25		66	8		
Insgesamt	2021/22	5	92	49	0	17	22	27	177	106	495	59	17	2
	2022/23	8	103	48	0	20	15	27	173	101	495	58	19	0

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	417	418	100,1%	1
Zweijährige	128	58	45,3%	-70
Einjährige	128	19	14,8%	-109
Unter einem Jahr	17	0	0,0%	-17

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstr.	2021/22	1	43	19		4	6	1	24	18	116	24	4	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIc)	2022/23	2	44	18		5	5		20	21	115	22	6	
Ev. Pauluskindergarten	2021/22			20		7	3	2	32	13	77	10	6	
inkl. 3 Plätze integrativ (2x IIIb, 1x IIIc)	2022/23		3	17		7	3	1	37	10	78	12	4	
Ev. Kindergarten Löwenzahn, Breuker Str.	2021/22		7	35				2	51	16	111	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (1x IIIb, 2x IIIc)	2022/23		10	30					55	16	111	12		
Ev. Kindergarten Heringstraße	2021/22										0			
inkl. 3 integrative Plätze (2x IIIb, 1x IIIc)	2022/23		20	20		5	5		10	12	72	17	4	1
Kath. Kindergarten St. Marien	2021/22	5	37	7				5	36	13	103	12		
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIIb, 1x IIIc)	2022/23	4	39	9				7	34	9	102	12		

Städt. Kindergarten Breuker Str.	2021/22	3	32	7				7	2	1	42	9		
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ib Ü3)	2022/23	7	25	8							40	11		
Insgesamt	2021/22	9	119	88	0	11	9	10	143	60	449	67	10	0
	2022/23	13	141	102	0	17	13	8	156	68	518	86	14	0

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	516	418	80,9%	-98
Zweijährige	161	86	53,4%	-75
Einjährige	167	14	8,4%	-153
Unter einem Jahr	14	0	0,0%	-14

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Str.	2021/22				6	4		5	20	5	40	5	5	
	2022/23				3	7		8	18	4	40	6	4	
Städt. Kindergarten Vehrenbergstr.	2021/22	14	23	3	3	7		1	22	2	75	18	3	
inkl. 3 Plätze integrativ (2x Ib Ü3, 1x IIIb)	2022/23	10	26	4	2	7	1	3	20	2	75	15	5	
Städt. Kindergarten Holthäuser Str.	2021/22							16	30	4	20			
	2022/23							20	25	5	50			
Insgesamt	2021/22	14	23	3	9	11	0	22	72	11	165	23	8	0
	2022/23	10	26	4	5	14	1	31	63	11	165	21	9	0

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	133	135	101,3%	2
Zweijährige	62	21	33,9%	-41
Einjährige	56	9	16,1%	-47
Unter einem Jahr	5	0	0,0%	-5

Nach § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz wird die Zweckbindung für Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, erfüllt, wenn im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Beginn des Kindergartenjahres entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. In begründeten Einzelfällen führt dies dann zu einer teilweisen Belegung von U3-Plätzen mit Ü3-Kindern. Im Kita-Jahr 2022/23 sind davon stadtweit 7 Plätze betroffen.

6. Bewertung der Gesamtsituation

6.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit einem Versorgungswert von **88,7 %** für die drei- bis sechsjährigen Kinder sinkt die Quote erneut weil mehr Kinder zu versorgen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr fehlen für das Kindergartenjahr 2022/2023 stadtweit 283 Plätze (*237).

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingerechnet, dass **48** (*47) zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzerweiterung angeboten werden. Es handelt sich dabei um Kindertageseinrichtungen des Kita-Zweckverbandes und der Stadt:

St. Marien, Horster Str.	12 Plätze
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze
Frochtwinkel 28	7 Plätze
Maria-Theresien-Straße	20 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Versorgungsauftrages werden 2022 für Kinder aus geflüchteten Familien niederschwellige „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgesetzt. Genehmigt und gefördert werden 2022 102 (*77) Plätze:

- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern Gemeindehaus Alt-Rentfort, Josefstraße
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern im Kinder- und Jugendtreff in Zweckel, "St. Sephani", Tunnelstraße
- Kita Zweckverband
 - 7 Kinder in St. Michael, Goethestraße (Mitte I)
 - 5 Kinder in St. Marien, Horster Straße (Brauck)
 - 5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Straße (Rentfort Nord)
- SkF Gladbeck e. V.
 - 1 Gruppe mit 5 Kindern in der Terebinthe in Zweckel, Hammerstraße
- Kinderschutzbund OV Gladbeck
 - 2 Gruppen à 15 Kinder in Stadtmitte, Kirchplatz 8
- Stadt Gladbeck
 - 2 Gruppen à 10 Kinder im Freizeittreff Rentfort, Fritz-Erler-Straße

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

Weitere Entwicklung:

- Der von der Stadt gebaute Kindergarten an der Mittelstraße/Christuskirche ist am 03.01.2022 mit den ersten Kindern in Betrieb gegangen.
- Am 17.01.2022 ist auch der neue städt. Kindergarten Holthäuser Straße mit der Eingewöhnung der ersten Kinder gestartet.
- Ab 01.04.2022 soll auch die Eingewöhnung der ersten Kinder in der neuen Kita der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde an der Heringstraße beginnen.

Die Plätze dieser neuen Einrichtungen sind in dem Platzangebot ab 01. August eingerechnet.

Kita-Neubau Breuker Straße

In konkreter Vorbereitung befinden sich vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 Ü3-Plätzen auf einem städt. Grundstück, das mittlerweile die GWG erworben hat. Die GWG wird als Investor den Kindergarten errichten und an die Falkennest Kita gGmbH vermieten. Die Betriebsträgerschaft des neuen Kindergartens war bereits durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2020 auf die Falkennest gGmbH übertragen worden. Durch nicht vorhersehbare Verzögerungen wird die neue Kita nicht in diesem Jahr sondern zum 01.07.2023 an den Träger übergeben.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -283 Plätze
Kita-Neubau Breuker Straße	64	2023	-219

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 48 bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Maßnahme mit der Ev. Kirche

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk bei laufendem Betrieb den Lukaskindergarten in Butendorf durch einen Neubau für 5 Gruppen ersetzen. Die Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk waren erfolgreich. Der Bauantrag wurde bereits gestellt

und mit einer Fertigstellung des Kindergartens und dem Umzug der Kita-Kinder kann eventuell noch in 2023 gerechnet werden.

Maßnahme mit dem Kita-Zweckverband

Die bisher mit der Pfarrgemeinde und dem Kita-Zweckverband geplante Erweiterung des kath. Kindergartens Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg mittels Containermodule um eine Kita-Gruppe, wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Aktuelle Standortplanungen zu dem Areal und dem Kirchengelände lassen eine temporäre Erweiterung als nicht mehr sinnvoll erscheinen.

In der Planung befindliche weitere Standorte

Maßnahme	Gruppen	Plätze	U3/Ü2	Zeitliche Realisierung:
Kita-Neubau Stadtmitte / Investor	3-4 Gruppen	75 Plätze	16 U3-/59 Ü2-Plätze	2024
Kita-Neubau Bramsfeld / Investor	3 Gruppen	55 Plätze	10 U3-/45 Ü2-Plätze	2024
Kita-Neubau Brauck / Investor	4 Gruppen	75 Plätze	16 U3-/59 Ü2-Plätze	2024
Kita Erweiterung Kleine Welt, Rentfort-Nord / Ev.- Luth. Kirchengemeinde	2 Gruppen	35 Plätze	10 U3-/25 Ü2-Plätze	2024
Kita-Neubau Zweckel, Schulstraße / Investor	4 Gruppen	75 Plätze	16 U3-/59 Ü2-Plätze	2025
Kita-Ersatzbau Herz Jesu, Zweckel / Investor	4 Gruppen	75 Plätze	16 U3-/59 Ü2-Plätze	2026

6.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 811 (*801) Kinder. Die Versorgungsquote Zweijähriger beträgt am 01.08. **45,6 %** (*43,4). Zur Versorgung dieser Altersgruppe stehen zusätzlich Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Breuker Straße (s. o.)

Hier werden durch die GWG 16 U3-Plätze entstehen. Davon entfallen 11 Plätze auf die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird zum 01.07.2023 gerechnet.

Der Wunsch nach einer Betreuung für Zweijährige wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und dürfte sich bei 60 bis 70 % eines Jahrganges einpendeln.

6.3 Einjährige

Im neuen Kindergartenjahr werden am 01.08. rechnerisch 781 (*789) Kinder zu versorgen sein. Die Versorgungsquote beträgt **11,9 %** (*11,2). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II und entsprechendem Raumprogramm verbessert werden.

Die Kindertagespflege unterstützt das Betreuungsangebot auch für diese Altersgruppe. Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 35 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Das Angebot der Kindertagespflege soll als gleichwertige zweite Säule in der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Breuker Straße (s.o.)

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 4-5 Plätze für die Altersgruppe der Einjährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird zum 01.07.2023 gerechnet.

6.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 3 (*4) Plätze stadtweit zur Verfügung. Die Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -264 U3-Plätze
Kita-Neubau Breuker Str.	16	2023	-248

Zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Gladbeck sind weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu prüfen.

7. Sozialräumliche Positionierung des regulären Kita-Ausbaus

Angesichts der zu versorgenden Kinderzahlen sollen in fast allen Kita-Wohnbereichen wohnortnah Standorte für neue Bestandskitas entstehen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist aufmerksam im Blick zu behalten, dass nahezu unverändert die meisten neugeborenen Kinder im Gladbecker Süden (knapp 44 Prozent) in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

Ein gewichtiger Aspekt in der Kindergartenbedarfsplanung wird in den nächsten Jahren die Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sein. Hier gilt es inklusive Kindertageseinrichtungen weiter zu entwickeln im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung aller Kinder.

8. Resümee

Das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder soll auf 2502 (*2425) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 946 (*941) Plätze ausgeweitet werden. Dazu wird die Verwaltung weiterhin in Kooperation mit freien Trägern nach Lösungen und Kita-Standorten suchen. Über die sich daraus entwickelnden Maßnahmen wird dem Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte berichtet.

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~33.000 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

219 weitere Ü3-Plätze	7.227.000 €
<u>248 weitere U3-Plätze</u>	<u>8.184.000 €</u>
Summe	15.411.000 €

Der Finanzbedarf/Herstellungsaufwand wird damit für das Platzdelta von 467 (*382) Plätzen für die nächsten Jahre mit rd. 15,4 Millionen € angegeben. Zur Entlastung der Stadt ist die Schaffung dieser neuen Plätze überwiegend (bisher geplant sind 280) über ein Investorenmodell vorgesehen.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 467 Plätze wird überschlägig von ~4,4 Millionen € (9.477,47 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~51 % durch Landeszuweisungen (ca. 40 %) und Elternbeiträge (ca. 10,9 %) refinanziert.

9. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 33 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; im neuen Kindergartenjahr erhöht sich der Umfang dieser Betreuungszeit um 2,7 %.

Die für das Kita-Jahr 2022/2023 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2018/19	19.352.829	7.174.392	1.385.589	10.792.848	2.308.152	*	8.484.696	461.390
2019/20	20.718.828	8.099.959	1.401.500	11.217.369	2.437.849	*	8.779.520	294.824
2021/22	24.126.131	9.625.378	1.448.015	13.052.738	3.063.052	*	9.989.686	1.210.166
2022/23	25.227.825	10.083.162	1.546.226	13.598.437	2.807.131	*	10.791.306	801.620
2022/23	26.037.908	10.410.837	1.628.953	13.998.118	2.806.489	*	11.191.629	400.322

*: Landeszuweisung beitragsfreie(s) Kita-Jahr(e) enthalten

10. Anerkennung als plusKITA und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf (Sprachförderkita) gem. §§ 44 und 45 KiBiz

Der Jugendhilfeausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, in Gladbeck 21 Kindertageseinrichtungen mit der Landesförderung als plusKITA und als Sprachförderkita auszustatten. Im Zuge der Jugendhilfeplanung ist unter Einbezug neu hinzugekommener Kindergärten und aktueller Daten die Festlegung zu dieser Fördereigenschaft überprüft und angepasst worden.

plusKITAs:

§ 44 Abs. 1 KiBiz: *“Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Als Voraussetzung für eine Förderung muss sie als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein.”*

Für das neue Kindergartenjahr ist eine Landesförderung gem. § 45 KiBiz von 702.823 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss für plusKITAs umfasst im neuen Kita-Jahr damit mindestens 30.557,54 € Jahr und soll für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden. Pro Team/Kita soll eine pädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigt werden. Der Zuschuss als andere Einrichtung mit Sprachförderbedarf soll mit mindestens 5.092,92 € bedacht werden. Bis einschließlich des Kindergartenjahres 2024/25 kann dieser Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf auf einzelne Einrichtungen verteilt werden. Es ist vorgesehen, diese Förderung an die Eigenschaft plusKITA zu koppeln.

Als aktuelles Kriterium für die Eigenschaft als plusKITA wird von der Verwaltung folgende Eigenschaft herangezogen.

- >28% Anteil von Kindern aus Familien, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen
- Erhöhung des Zuschusses als Sprachförderkita, soweit das vorgenannte Kriterium erfüllt wird.

Im Ergebnis (siehe Tabelle in der Anlage) sollen zukünftig

19 Einrichtungen als plusKiTAs und eine Förderung als Sprackkita erhalten.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel von 702.823 soll der Zuschuss plusKiTA und SprachförderKita in Summe 36.990,68 € pro Einrichtung betragen. Nach Stadtteilen betrachtet befinden sich damit 14 der zu fördernden Kitas in Mitte I, Brauck, Butendorf und Rosenhügel.

Die Festlegung der durch Landesmittel begünstigten Kindergärten soll regelmäßig im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz)

Nach § 48 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) können im Rahmen der Jugendhilfeplanung finanzielle Anreize zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung gesetzt werden. Z. B. können in den Kitas bedarfsgerechte Öffnungszeiten, soweit sie über 47 Std. in der Woche hinausgehen, finanziell gefördert werden. Dazu gewährt das Land dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur finanziellen Förderung der erweiterten Angebote. Die Höhe der Landesförderung errechnet sich laut Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration aus der Anzahl der für Gladbeck beantragten Kindpauschalen im Verhältnis zu den landesweit beantragten Kindpauschalen und macht für das Kindergartenjahr 2022/23 für Gladbeck eine Summe von 302.400 € aus.

Voraussetzung für den Landeszuschuss ist allerdings, dass dieser vom jeweiligen Jugendamt um 25 % aufgestockt wird und die Mittel an Träger von Kindertageseinrichtungen und gegebenenfalls Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Damit ist eine Beteiligung der Stadt Gladbeck mit 75.600 € vonnöten und erhöht die Fördersumme auf insgesamt 378.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergartenjahr 2022/23 den Betrag anhand erweiterter Öffnungszeiten an die Träger laut beiliegender Anlage weiterzuleiten. Insgesamt bieten 19 Einrichtungen eine über 47 Std. pro Woche hinausgehende Öffnungszeit an. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der über die Öffnungszeit hinausgehenden Stundenzahl von 47,25 Stunden ergibt sich eine Fördersumme von 8.000,- € pro Std. und Kita-Jahr. Die sich daraus ergebende Verteilung auf die Träger kann der Anlage entnommen werden.

Eine Förderung im Rahmen der Kindertagespflege im Rahmen des § 48 Abs. 1 Nr. 6 KiBiz gibt es in Gladbeck zurzeit nicht, da bisher keine ergänzende Kindertagespflege in diesem Bereich der Kinderbetreuung im Sinne des § 23 Abs. 1 KiBiz benötigt wird.

Dieser Verteilungsvorschlag wurde mit den Trägern in der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII in der Sitzung am 17.02.202 einvernehmlich abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Vorlage und Anlagen

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

**Finanzielle Auswirkungen:
plusKITA/SprachförderKita**

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	702.823

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	702.823
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	295.925
Sach- und Dienstleistungen	Incl.
Transferaufwand	406.898

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	406.898

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Platzangebotes umzusetzen und weitere Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zu prüfen und entsprechende Verhandlungsgespräche zu führen.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab dem Kita-Jahr 2022/2023 die Anerkennung und Förderung der benannten Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) als plus-KITAs/Sprachförderkitas gem. §§ 44 und 45 KiBiz.
- c) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der erweiterten Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz (siehe Anlage).

Die Bürgermeisterin
i. V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: